

Geliebtes «Frölein Klarinette»

Sissach | Die «Klanglichter»-Konzertsaison erlebt ihren Höhepunkt

Die Liebe zum Instrument Klarinette und die beiden Komponisten Mozart und Brahms sind am Samstag im Zentrum des «Klanglichter»-Konzerts gestanden.

Robert Bösiger

Bei beiden war es Liebe und Bewunderung für «Frölein Klarinette», die sie – jeder auf seine Weise – zum Komponieren animierte: Wolfgang Amadeus Mozart (1756–1791) entdeckte das damals soeben durch Anton Stadler entwickelte junge Instrument und war sogleich fasziniert vom warmen und geschmeidigen Klang. So betrat Mozart Neuland und komponierte sein unvergleichliches Klarinettenquintett A-Dur (KV 581); das Stück widmete er dem Schöpfer dieses Instruments. Und er setzte es fortan auch überall ein – sowohl in grossen Orchesterbesetzungen als auch in der Kammermusik.

Fast 100 Jahre später wollte sich Johannes Brahms (1833–1897) gerade zur Ruhe setzen, als er zufällig den damals bekannten Klarinettenisten Richard Mühlfeld (1856–1907) – einen Autodidakten – spielen hörte. Brahms war so beeindruckt und berührt von diesem einzigartigen Klang, dass er doch noch einmal zu Feder und Papier griff und noch einige Werke



Das «Aria Quartett» und der Klarinettenist Fabio Di Cäsola harmonierten perfekt in der Oberen Fabrik.

Bild Robert Bösiger

schrrieb. Darunter das famose Klarinettenquintett h-Moll op. 115.

Weltklasse in Sissach

Just diese beiden Meisterwerke wurden am Samstag in der voll besetzten Oberen Fabrik vorgetragen. Der

Abend wurde zweifellos zu einem Höhepunkt der diesjährigen «Klanglichter»-Reihe «Liebe und Leben». Die Pianistin Paola de Piantevicin, die charmante Initiantin der Konzertreihe, konnte sich an diesem Abend ganz auf ihre Rolle als Gastgeberin konzert-

rieren. Denn sie hatte mit dem «Aria Quartett» und dem Klarinettenisten Fabio Di Cäsola ein schlicht grossartiges Ensemble verpflichtet.

Di Cäsola (50), aus Lugano stammend und Träger verschiedener Preise und Ehrungen, ist Professor für Kla-

rinette und Kammermusik an der Zürcher Hochschule der Künste – und international gefeierter Klarinettenist. Das «Aria Quartett» seinerseits besteht aus den vier Basler Musikern und Musikpädagogen Barbara Doll und Adelina Oprean (Violine), Winfried Rademacher (Viola) und Conradin Brothek (Violoncello). Das Quartett tritt in den bedeutendsten Konzertsälen der Welt auf.

Die zwei Musikerinnen und drei Musiker boten in der Oberen Fabrik buchstäblich höchstklassige Musik. Die Weltklasse von Fabio Di Cäsola kam – auch dank perfekter Begleitung durch das eingespielte «Aria Quartett» – perfekt zur Geltung. Was Wunder, pilgerte das Publikum für diesen Ohrenschaus teilweise von weit her nach Sissach.

Für Sissach ist es ein grosses Glück, dass Paola de Piantevicin, obwohl heute in München wohnhaft, die «Klanglichter»-Reihe auch in Zukunft hier stattfinden lassen will. Im nächsten Jahr kommt es übrigens zu zwei besonderen Anlässen: Zum einen kommt es zu einem Spezialkonzert im Schloss Ebenrain aus Anlass des 100-Jahr-Jubiläums der Verleihung des Literaturnobelpreises für den Basler Autor Carl Spitteler. Zum anderen wird es gegen Ende 2019 einen Jubiläumsabend zum fünfjährigen Bestehen der Konzertreihe geben.

Gehört ein Deckel auf die Prämien?

Baselbiet | Links und Rechts im Disput über die Prämien-Initiative

vs./sda. Am 25. November entscheidet das Baselbieter Stimmvolk, ob die Krankenkassenprämien im Kanton durch das Einkommen begrenzt werden sollen. Die Vorlage geht zurück auf eine Initiative der SP, welche die Prämienbelastung durch die obligatorische Krankenversicherung pro

Haushalt auf maximal 10 Prozent des Jahreseinkommens deckeln will. Was darüber hinausgeht, soll der Kanton bezahlen. Neu regeln will die Initiative auch die maximalen Prämienverbilligungen, die ausgeschüttet werden können. Dazu soll die Richtprämie künftig mindestens 80 Prozent der

vom Bundesamt für Gesundheit für die jeweilige Prämienregion geschätzten jährlichen Durchschnittsprämien betragen.

Derzeit legen im Baselbiet die Regierung die Richtprämie und das Parlament den Prozentanteil sowie Einkommensobergrenzen für Verbilligun-

gen fest. Die Prämienverbilligung entspricht der Differenz zwischen Richtprämie und Prozentanteil. Die formulierte Gesetzesinitiative verlangt eine Änderung des kantonalen Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz. Regierung und Landrat lehnen das mit 4957 gültigen Unter-

schriften eingereichte Begehren ab. Die Mehrkosten würden gemäss Kanton anfänglich 75 Millionen Franken pro Jahr betragen. Die Regierung hat im September auch als Reaktion auf die SP-Initiative per kommendes Jahr eine Anpassung der Richtprämien beschlossen.

DARUM STIMME ICH JA

Baselbiet – Vom Schlusslicht an die Spitze

Florence Brenzikofer, Landrätin Grüne, Oltingen

Die Studie des Bundesamts für Gesundheit, die vergangene Woche publik wurde, zeigt es schwarz auf weiss: Baselbiet schneidet betreffend Krankenkassenprämien am schlechtesten ab und belegt unter allen Kantonen den traurigen Schlussrang mit der höchsten Prämienbelastung. Fast jeder fünfte



verdiente Franken wandert im Baselbiet vom Lohnkonto direkt in die Krankenkassenprämie. Mit der überproportionalen Senkung der Krankenkassenbeiträge des Kantons wurde in den vergangenen Jahren im Baselbiet nicht zuletzt Sparpolitik auf dem Buckel der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler betrieben.

Diese Verlagerung ist auch ein Grund dafür, dass die Prämienlast Familien und junge Erwachsene besonders hart trifft, denn hier ist das verfügbare Einkommen am kleinsten. Es geht auch anders, wie ein

Blick über den Röstigraben ins Waadtland zeigt. Dort wurde die Forderung, über die wir am 25. November in unserem Kanton abstimmen werden, von der Regierung umgesetzt: Heute wendet niemand mehr als 12 Prozent seines verfügbaren Einkommens für die Krankenkassen auf, ab Januar 2019 wird die Zahl sogar auf 10 Prozent gesenkt. Die Deckelung der Prämienbelastung ist keine sozialistische Umverteilung, sondern ein gutschweizerischer Kompromiss: Krankenkassenprämien sollen auch weiterhin von allen bezahlt werden müssen, weil letztlich jede und jeder Einzelne im Krankheitsfall von der Versicherung profitiert. Dank der Begrenzung auf 10 Prozent des verfügbaren Einkommens wird das Kopfprinzip jedoch in Zukunft nicht mehr dazu führen, dass einkommensschwache Personen von der Prämienlast erdrückt werden. Die Begrenzung auf 10 Prozent ist somit alles andere als eine Giesskanne, denn wer mehr verdient, wird auch keinen Kantonsbeitrag erhalten. Von der Initiative profitieren Familien mit tiefen oder mittleren Einkommen am meisten.

Mit einem überzeugten Ja am 25. November sorgen wir dafür, das Baselbiet vom Schlusslicht an die Spitze zu bringen.

DARUM STIMME ICH NEIN

Hilflose Symptombekämpfung mit der Giesskanne statt Therapie

Peter Riebli, Landrat SVP, Buckten

Es ist eine Ironie der Geschichte, dass ausgerechnet die SP mit ihrer Initiative «Ja zur Prämienverbilligung» die Kostenspirale im Gesundheitswesen stoppen will – haben doch 1994 fast 52 Prozent der Stimmenden den Versprechungen der federführenden SP-Bundesrätin Ruth Dreifuss geglaubt, dass das Obligatorium und die Kopfprämien eine kostendämpfende Wirkung haben würden, und nahmen das Krankenversicherungsgesetz (KVG) an. Das Resultat ist bekannt: Seit der Einführung des KVG 1996 haben sich die Prämien mehr als verdoppelt.

Die Initiative verlangt, dass kein Haushalt mehr als 10 Prozent seines Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben muss. Was darüber liegt, zahlt der Kanton. Das würde den Kanton jährlich rund 75 Millionen Franken kosten. Geld, das der Kanton nicht hat und deshalb zuerst den Steuerzahlern abknöpfen



müsste. Die steigende Belastung mit Umverteilung zu bekämpfen, ist Ausdruck politischer Hilflosigkeit und ein typisch linker Ansatz: Scheitert die propagierte Politik, verteilt man einfach noch mehr Geld.

Gemäss Initiative soll ein Haushalt bis zu einem Netto-Einkommen von 130 000 Franken Subventionen erhalten. Handelt es sich bei dieser Brutto-Einkommensgrenze von gut 150 000 Franken um das neue Armutsverständnis der SP?

Die Initianten verschweigen, dass bereits heute Haushalte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen unterstützt werden. 2017 erhielten in Baselland 57 405 Personen Prämienverbilligungen. Das ist ein Fünftel der Bevölkerung. Für 2019 werden die individuellen Prämienverbilligungen um insgesamt 19 Millionen erhöht. Um gezielt Leute mit tiefem Einkommen zu entlasten, sollten wir beim bisherigen System bleiben, bei dem die Haushalte bis zu einem Jahreseinkommen von 88 000 Franken unterstützt werden. So kommen die beschränkten Ressourcen denjenigen zugute, welche die Unterstützung wirklich nötig haben.

Die Prämien-Initiative ist eine Bankrotterklärung, da sie nichts gegen die steigenden Gesundheitskosten tut, sondern die Kosten nur umverteilen will.